

lasticus in der ersten Hälfte des 12. Jh. nicht nachweisbar und unmöglich sei. Dies Radikalmittel halte ich für verfehlt, und vor allem ist damit nichts geholfen. Es ist ja wohl denkbar, dass ein Mann, um seine Autorschaft zu verbergen, sich German Schleifheim von Sulsfort nennt, dass aber jemand, der des Autors Schriften aufzählen will, auf solch eine völlig sinnlose Bezeichnung verfällt, bleibt unerklärlich. O. H.-E.

216. Im Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis N. S. IV, 117 sqq. teilt C. G. N. de Vooy's den für die Geschichte der religiösen Bewegungen des 14. Jh. nicht unwichtigen Traktat 'De libris Teutonicalibus' in einer alten Uebersetzung in Brabanter Dialekt mit. A. H.

217. In Fortsetzung seiner Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt hat Anton Schönbach jetzt zwei Aufsätze über die Ueberlieferung der Werke Bertholds von Regensburg, zu der er schon früher wertvolle Beiträge geliefert hatte, in den SB. der Wiener Akademie der Wissenschaften veröffentlicht. In der ersten Studie in Bd. CLI. 2, Jahrgang 1905 (1906) behandelt und beschreibt er die Baumgartenberger (jetzt Linzer), Lilienfelder, Wiener und Freiburger Hss. der lateinischen Predigten Bertholds, gibt den Inhalt einiger dieser Hss. vollständig an und druckt aus ihnen auch eine Anzahl Reden, darunter zwei über den Antichrist, welche Salimbene de Adam, wie er sagt (SS. XXXII, 559, f. 442^d), für sich abgeschrieben hatte, und eine über die h. Scolastica, welche nicht von Berthold herrührt, sondern, wie Sch. vermutet, von Gutolf von Heiligenkreuz (vgl. N. A. XXXI, 786, n. 525) verfasst ist. Er fügte noch einen Sermon aus einer Hs. von St. Florian hinzu. In der III. Studie (die II. erscheint später), Bd. CLIII. 4 (1906), kommt er namentlich auf Grund der Vergleichung der Zitate der lateinischen und deutschen Predigten zu dem Schluss, dass die letzteren nicht direkt auf Berthold zurückgehen, sondern einem Bearbeiter, der sie auf Grund der lateinischen Predigten redigierte, zuzuschreiben sind. Das führt ihn auf die vielbehandelte Frage über das Verhältnis Bertholds zum Deutschen- und Schwabenspiegel und er bemerkt, dass sich in den lateinischen Predigten überhaupt keine Stellen, welche mit den genannten Rechtsbüchern übereinstimmen, finden. Die deutschen Predigten ergäben nichts für die Ansetzung der Abfassungszeit des Schwabenspiegels, da sie in ihrer uns vorliegenden Fassung nach dem Tode